



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01098/2016
Hamburg, den 27. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
14.04.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

102-019
01268 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Anbindung des Souterrains und des Erdgeschosses an den Fahrstuhl

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9/§ 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Brodschragen 1-5 handelt es sich gemäß § 4 DschG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S.142)), um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble). Gemäß §§ 8,9,10,11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass die noch vorhandenen originalen Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung auf der Grundlage der Nachreichung zur Planungsänderung (u.a. Brandschutzvorhang) datiert 29.08.2016 (per E-Mail vom Bezirksamt-Mitte am 05.09.2016 um 10:22 Uhr beim Denkmalschutzamt eingegangen) mit den nachstehend ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Auflagen:

- Für den Zugang zum Aufzug sowohl im Souterrain als auch Hochparterre ist die vorhandene Türöffnung zu nutzen; eine Beschädigung der Wandfliesen im Souterrain ist zu vermeiden.
- Die vorhandenen Türelemente (Rahmen und Flügel) sind dabei auf beiden Geschossen zu belassen. Sollte dies aus dringenden Gründen nicht möglich sein, wären diese zwingend im Gebäude wiederzuverwenden. Der Nachweis hierüber ist rechtzeitig vorab dem Denkmalschutzamt einzureichen.
- Die Ausführungsplanung ist vor Ausschreibung dem Denkmalschutzamt zur Freigabe vorzulegen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Innenstadt

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Textplan Hamburg Altstadt 47/ Neustadt 49 mit der Ausweisung: MK

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 10 Grundriss/ Hochparterre vom 26.08.16, 1:100- Plan Nr. 100
0 / 11 Baubeschreibung vom 26.08.16

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude